



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einsamkeit der Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren in Einrichtungen beenden – Empfehlung des Deutschen Ethikrats umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen des Deutschen Ethikrats vom 4. Februar 2021 in Bezug auf die Behinderten- und Seniorinnen- bzw. Senioreneinrichtungen umgehend in Bayern umzusetzen. Hierzu sind die massiven Besuchseinschränkungen nach der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV § 9 Abs. 2) in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege sowie Altenheimen und Seniorenresidenzen (11. BayIfSMV § 9, Abs. 1 Nr. 2, 3 und 5) wie folgt anzupassen:

- die Besuchseinschränkung für Bewohnerinnen und Bewohner ist umgehend von einer Person pro Tag auf einen Haushalt pro Tag auszuweiten
- die Besuchseinschränkungen sind aufzuheben, sobald in einer Einrichtung jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner und das Personal ein Impfangebot bekommen hat und somit in einer Einrichtung die Impfung abgeschlossen ist

Weitere Schutzmaßnahmen, wie die FFP2-Maskenpflicht und die Testpflicht von Personal und Besucherinnen und Besucher, bleiben hiervon unberührt. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert,

- mobile Testteams vor Ort in den Einrichtungen einzusetzen, um das höhere Test- und Dokumentationsaufkommen zu stemmen und das Pflegepersonal zu entlasten,
- den mobilen Testteams ausreichend Antigenschnelltests zur Verfügung zu stellen, um eine unkomplizierte Testung vor Ort für Besucherinnen und Besucher und Personal zu ermöglichen,
- einen Plan vorzulegen, wie die Testpflicht für Besucherinnen und Besucher und Personal in den Einrichtungen mit fortschreitender Impfung der Bevölkerung gelockert werden kann.

Begründung:

Bewohnerinnen und Bewohner der Langzeitpflegeeinrichtungen – Seniorinnen und Senioren in Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe – waren und sind während der Kontaktbeschränkungen der Coronapandemie besonderen Belastungen ausgesetzt: sie können in der Regel nicht selbstbestimmt – im Rahmen der geltenden Bestimmungen – über ihre sozialen Kontakte entscheiden, sondern unterliegen den Besuchsregelungen der Einrichtungen sowie der

Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Laut 11. BayIfSMV § 9 greifen in den Einrichtungen aktuell folgende Besuchsregeln: jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner darf täglich höchstens von einer Person besucht werden, die über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt. Gute und konsequente Schutzmaßnahmen gerade in den o. g. Einrichtungen sind wichtig, um die dort lebenden, besonders vulnerablen Gruppen vor einer Corona-Infektion zu schützen. Neben dem Schutz vor einer Corona-Infektion gilt es auch die psychosoziale Gesundheit zu berücksichtigen, vor Vereinsamung zu schützen und das Grundrecht auf Selbstbestimmung und Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner in Langzeitpflegeeinrichtungen zu wahren. Für all das sind soziale Kontakte, soziale Nähe der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern unerlässlich. Darauf hat auch der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme „Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der COVID-19-Pandemie“ vom 18. Dezember 2020 hingewiesen.

Bewohnerinnen, Bewohner und Personal der Alten- und Seniorenheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung unterliegen laut Coronavirus-Impfverordnung des Bundes der höchsten Impfpriorität (Stufe 1) und erhalten somit bereits seit Ende Dezember Impfangebote. Mit Fortschreiten der Impfungen müssen wir die Besuchseinschränkungen lockern, um die gravierenden Isolationsmaßnahmen in den Einrichtungen beenden. Ob eine Übertragung des Virus trotz Impfung erfolgen kann, ist noch nicht klar. Auch werden in Einrichtungen nicht alle Personen geimpft sein. Dazu führt der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme vom 4. Februar 2021 „Besondere Regeln für Geimpfte?“ aus: „Jedoch dürfte dieses Risiko [Infektions- bzw. Übertragungsrisiko] durch die Impfung der anderen zumindest vermindert werden. Deshalb wäre die pauschale Aufrechterhaltung der besonders belastenden umfänglichen Kontaktrestriktionen für alle in solchen Einrichtungen Lebenden mit all ihren Konsequenzen (Depressionen, Verstärkung demenzieller Veränderungen, Verlust von Lebenswillen etc.) zum Schutz derjenigen Personen, die nicht geimpft werden können, nicht mehr angemessen“ (S. 4-5).

Vor diesem Hintergrund ist eine umgehende Ausweitung der Besuchsbeschränkung auf einen Haushalt statt einer Person pro Tag bayernweit umzusetzen und die Besuchsbeschränkungen in Einrichtungen, in denen die Impfung bereits vollständig abgeschlossen ist, aufzuheben. Die weiteren Schutzmaßnahmen, wie die FFP2-Maskenpflicht oder die Testpflicht für Besucherinnen, Bewohner und Personal, bleiben hiervon unberührt. Zudem sind die Einrichtungen durch mobile Testteams zu unterstützen, um das erhöhte Besucheraufkommen zu stemmen und das Pflegepersonal zu entlasten. Um eine unkomplizierte Handhabung für Besucherinnen, Bewohner und Personal sicherzustellen, sind die mobilen Testteams mit ausreichend Antigenschnelltests auszustatten, sodass die Testung direkt vor Ort erfolgen kann. Die Testpflicht ist eine große Belastung für die Einrichtungen, Pflegekräfte und Angehörigen. Mit fortschreitender Impfung der Bevölkerung sollte die Staatsregierung daher einen Plan vorlegen, unter welchen Bedingungen die Testpflicht gelockert werden kann.

Mit diesen Maßnahmen werden insgesamt wichtige Schritte eingeleitet, um weniger Isolation und Einsamkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen und stattdessen mehr soziale Nähe und Teilhabe zu ermöglichen.